Finanzausschuss
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 07.04.2022

N I E D E R S C H R I F T
der 28. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 06.04.2022

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus	Ende:	18:40 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 5	Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)	041/2022
TOP 6	Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Abwasserbeseitigungssatzung)	042/2022
TOP 7	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels	003/2022
TOP 8	Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 (Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan 2021)	043/2022
TOP 9	Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 (investive Ermächtigungsübertragungen 2021)	044/2022
TOP 10	Überplanmäßige Ausgabe - Inklusions- / Outdoorspielplatz Neustadtpark	052/2022
TOP 11	Mündliche Informationen zur Grundsteuerreform 01.01.2025	
TOP 12	Mündliche Information zum Mehrbelastungsausgleich aufgrund des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge	
TOP 13	Beantwortung von Anfragen	
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Tagewerben	207/2021
TOP 2	Mündliche Information - Institutionelle Förderung Heimatnaturgarten	
TOP 3	Mündliche Informationen zu Stellenbesetzungen	
TOP 4	Beantwortung von Anfragen	

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 16 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Risch eröffnet die Sitzung. Es sind 9 Mitglieder anwesend. Damit ist der Finanzausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2022 wird mit einer Enthaltung bestätigt.

5. Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die in der **Anlage 1** beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Abwasserbeseitigungssatzung)

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die in der **Anlage 1** beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 2

7. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 1 Enthaltung: 0

8. Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 (Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan 2021)

Herr Risch begründet die notwendigen Überträge mit noch nicht abgeschlossenen Bau- und Reparaturarbeiten. Die Verzögerungen sind durch Lieferengpässe sowie Personalausfälle auf den Baustellen entstanden. Einige der benannten Maßnahmen können zwischenzeitlich bereits fortgeführt werden.

Herr Risch verweist auf einen möglicherweise zu erstellenden Nachtragshaushalt unter Hinweis auf die steigende Preisspirale bei verfügbaren Baustoffen und die sich anbahnende Verknappung von wichtigen Rohstoffen.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan) für die in der Anlage dargestellten Kostenstellen zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 (investive Ermächtigungsübertragungen 2021)

Herr Wehler bittet um Erklärung zum Untersachkonto 32100.93550. Welche Art von Kunst beabsichtigt das Stadtmuseum anzuschaffen?

Auf die Frage von Frau Spiegelberg, für welchen Bereich der Verwaltung E-Bikes angeschafft werden, antwortet Herr Risch, dass diese vorrangig dem Ordnungsamt zugeteilt werden sollen, aber auch anderen Verwaltungsmitarbeitern zur Verfügung stehen.

Herr Wehler und Frau Spiegelberg hinterfragen weitere aufgeführte Auszahlungen für „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt“ oder „Lebendige Zentren – Vergütung Beauftragter“.

Herr Risch stellt hier klar, dass es sich um bereits bekannte Maßnahmen im Rahmen des Insek 2030 handelt und mit der vorliegenden Information lediglich die Übertragung noch nicht getätigter Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2021 bekanntgegeben wird. Die Maßnahmen sind bereits beschlossen.

10. Überplanmäßige Ausgabe - Inklusions- / Outdoorspielplatz Neustadtpark

Herr Risch erläutert die Notwendigkeit der Änderungen im Haushaltsetat.

Ein Planungsbüro ist bereits beauftragt. Die Wünsche der Bürger zur Ausgestaltung werden eingehend geprüft. Eine großzügige Ausleuchtung ist angedacht.

Frau Föhre begrüßt die Errichtung der Gemeinschaftsanlage, welche sich als Treffpunkt der Generationen etablieren kann.

Sie schlägt vor, die eingesparten finanziellen Mittel für andere Spielplätze einzusetzen.

Frau Föhre bedauert, dass der Spielplatz am Hirsemannplatz durch die Ansiedlung von Saatkrähen in mittlerweile 12 Nestern kaum noch genutzt werden kann.

Herr Risch bezieht sich auf den möglicherweise notwendigen Nachtragshaushalt bezüglich steigender Kosten für Baustoffe und Versorgungsdienstleistungen. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sollten so eingesetzt werden, dass der Nachtragshaushalt verhindert werden kann.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, im Haushaltsetat 2022 der Stadt Weißenfels die Auszahlungen im USK 09630.40033 auf 275,4 T EUR, die Auszahlungen im USK 09630.40036 auf 0 EUR und die Einnahmen im USK 23411.00055 auf 247,9 T EUR zu ändern, so dass im Saldo die Eigenbeteiligung von 60 T EUR auf 27,6 T EUR sinkt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Mündliche Informationen zur Grundsteuerreform 01.01.2025

Herr Risch erläutert die geplante Zeitschiene für die Durchführung der Reform.

Bundesweit sind 36 Millionen Grundstücke neu zu bewerten. Die Aktualisierung soll danach alle 7 Jahre erfolgen.

Die Stadt Weißenfels hat ca. 6.000 Grundstücke zu erfassen und zu bewerten. Dies umfasst auch die verpachteten Grundstücke. Aktuell steuerbefreite Grundstücke sind auch meldepflichtig.

Alle notwendigen Informationen zur Grundstücksgröße, der Bezeichnung der Flurstücke und die Bodenrichtwerte sind vom Steuerpflichtigen selbst einzuholen.

Herr Risch weist darauf hin, dass seitens der Stadt als Behörde des veranlagenden Grundsteuerbescheides keine Hilfestellung zu Fragen der Erfassung geleistet werden darf.

Die Daten sind ausschließlich über das ELSTER-Verfahren der Finanzämter einzugeben. Die Dateneingabe ist ab 01.07.2022 möglich und soll bis 31.01.2022 abgeschlossen sein.

Die Präsentation wird dem TOP 11 dieser Sitzung beigefügt.

12. Mündliche Information zum Mehrbelastungsausgleich aufgrund des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge

Anhand einer Übersicht von Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 erläutert Herr Risch, dass dafür vom Land Sachsen-Anhalt lediglich ca. 195 TE pro Jahr an Ausgleichszahlungen geleistet werden. Die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt beträgt mangels Einnahme von Straßenausbaubeiträgen 1,9 Mio. Euro, sofern alle Maßnahmen durchgeführt werden.

In Erwartung des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge wurden notwendige Straßenbaumaßnahmen nicht beschlossen und stattdessen aufgeschoben, um diese im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs ohne finanzielle Belastung der Anwohner durchführen zu können. Somit wurden dem Land relativ wenige Maßnahmen gemeldet, für die der Ausgleich notwendig wäre. Daraus resultiert nun der Ausgleich in Höhe von 195 TE pro Jahr, welcher bei weitem nicht für die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen ausreicht.

Das Ergebnis einer Musterklage der Stadt Aschersleben auf höhere Ausgleichszahlungen bleibt abzuwarten.

Die Übersicht der Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 wird dem TOP 12 dieser Sitzung beigefügt.

13. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Beantwortungen von Anfragen vor.

14. Mitteilungen und Anfragen

Herr Risch bezieht sich auf die Lieferengpässe bei Bau- und Rohstoffen.
Dies führt nicht nur zum Bauverzug, auch die Bauablaufplanung kann nicht eingehalten werden.
Zeitschienen für die weitere Planung und die Vergaben sind gefährdet.
Nachverhandlungen mit Baufirmen könnten bei Nichteinigung auch zu Neuausschreibungen führen.
Die Kostenplanung wird in vielen Fällen nicht haltbar sein.

Herr Wehler fragt, ob die Eröffnung der Schwimmhalle am 25.08.2022 stattfinden kann.
Dazu teilt Herr Risch mit, dass dieser Zeitplan nach derzeitigem Stand gehalten wird.

Zum Thema Kreisumlage 2022 teilt Herr Risch mit, dass dem Landkreis 18 Mio. Euro zu zahlen sind. Die Hälfte davon hat die Stadt bereits überwiesen.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

16. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Robby Risch	Heike Bechmann
Vorsitzender	Protokollführerin